

# Dämmmaterialien

## Information zur Entsorgung Dämmmaterialien aus künstlichen Mineralfasern (KMF) und KMF-Mineralfaserplatten

### Gefahrstoffbezeichnung

Als künstliche Mineralfasern bezeichnet man verschiedenste anorganische Synthesefasern, die aus der mineralischen Schmelze über unterschiedliche Düsen- oder Schleuderverfahren gewonnen werden. Dagegen ist Asbest natürlichen Ursprungs, er kommt als verfilzte, faserige Form mineralischer Silikate vor und wird direkt aus dem asbestführenden Gestein gewonnen.

Künstliche Mineralfasern (KMF) werden umgangssprachlich als Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle, Kamilit oder Kamelit bezeichnet. Sie finden als Dämmmaterial, in Textilien, als Verstärkung von Kunststoffen und als Lichtleitfasern Verwendung.

Deckenplatten mit künstlichen Mineralfasern (KMF) werden auch Mineralfaserverbundplatten, Akustikdämmplatten/-deckenplatten, Odenwald(decken)platten genannt.

Mineralfaserplatten wurden und werden als Decken- oder Wandbauplatten in Gebäuden zur Schall-, Brand- oder Wärmeschutzdämmung eingesetzt.

Bei der Entsorgung von Mineralfaserplatten ist zu unterscheiden zwischen Mineralfaserplatten mit gefährlichen KMF (AVV 17 06 03\*) und ohne gefährliche KMF (AVV 17 06 04). Mineralfaserplatten mit gefährlichen KMF wurden bis etwa August 1997 produziert.

### Gefahren für Mensch und Umwelt

KMF setzen lungengängige Fasern frei. Bei KMF, die bis etwa 2000 hergestellt wurden, stehen diese Fasern im Verdacht, krebserzeugend zu sein.

Darüber hinaus können KMF-Mineralfaserplatten durch Bindemittel einen sehr hohen Gehalt an löslichen Kohlenstoff (DOC) enthalten.

### Entsorgungsnachweis für gewerbliche

#### Anlieferer

Für alle gewerblichen Anlieferer, mit Anlieferungsmengen von mehr als zwei Tonnen pro Jahr, gelten für gefährlich eingestufte künstliche Mineralfasern sowie für KMF-Mineralfaserplatten (KMF AVV-Nr. 170603\*) die Vorschriften der



Nachweisführung. Das erforderliche Entsorgungsnachweisverfahren wird auf elektronischem Wege durchgeführt (Informationen beim Abfallrecht, siehe letzte Seite)

### **Anlieferung von KMF-Material am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg**

Seit 01.01.2021 werden nur noch Kleinmengen bis max. 5 m<sup>3</sup> oder max. 5 Big Bags Dämmwolle pro Monat unverpresst angenommen. Anlieferungen von Großmengen werden grundsätzlich nur noch in Ballen verpresst angenommen.

Dämmmaterial-Abfälle sind in geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Behältern ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu sammeln, zu lagern und zu entsorgen. Wegen der Gefahr, die von Dämm- und Isoliermaterialien ausgehen, müssen diese bereits bei der Anlieferung in sog. Big Bags dicht verpackt sein.

Diese speziellen gewebeverstärkten, reißfesten Säcke sind am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg erhältlich. Größe: 90 cm x 90 cm x 120 cm, Preis/Stück: 6,00 Euro. Da das KMF-Material vor der Deponierung verpresst wird, ist es wichtig, dass die Big Bags eine würfelförmige Form (Größe: ca. 1 m<sup>3</sup>) haben.

Bitte besorgen Sie sich diese Säcke vor Beginn der Abbrucharbeiten, damit Sie die mineralfaserhaltigen Abfälle gleich an der Anfallstelle ordnungsgemäß verpacken können.

Eine Folie reicht zur sicheren Verpackung nicht aus.

### **Anlieferung von Mineralfaserplatten mit gefährlichen KMF (AVV 17 06 03\*)**

Mineralfaserplatten, die gefährliche, also krebs-

erzeugende Fasern enthalten, sind aufgrund ihrer meist hohen organischen Bestandteile in erster Linie in Untertagedeponien (UTD) gemeinwohlverträglich zu beseitigen.

In diesem Fall gilt die Überlassungspflicht an die GSB nicht. Hinsichtlich der Annahmebedingungen sollte daher der Abfallerzeuger rechtzeitig die jeweilige UTD kontaktieren.

Die Möglichkeit einer obertägigen Deponierung besteht dagegen nur in Ausnahmefällen, da die in den Bauprodukten enthaltenen Bindemittel in der Regel die Zuordnungswerte der Organikparameter Glühverlust (GV) oder TOC und DOC der Deponieklasse (DK) II-überschreiten (vgl. Anhang 3 Nr. 2 Tabelle 2 DepV).

Zudem sind erhöhte Werte bei den Parametern Fluorid, Brennwert sowie AT4 bzw. GB21 möglich. Demzufolge kann bei einer obertägigen Deponierung auf eine Abfalluntersuchung in den meisten Fällen nicht verzichtet werden.

Die obertägige Deponierung setzt bei Überschreiten der Zuordnungswerte eine Einzelfallzustimmung der zuständigen Bezirksregierung voraus, die vom Deponiebetreiber zu beantragen wäre (vgl. § 6 Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 DepV bzw. Anhang 3 Nr. 2 Satz 11 DepV).

Eine gemeinsame Entsorgung mit „klassischen“ KMF, wie Glaswolle, Steinwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe (AVV 17 06 03\*), ist wegen des unterschiedlichen Auslagerverhaltens nicht zulässig.

### **Abfallaufnahme**

KMF-haltige Abfälle müssen am Arbeitsplatz in geeigneten Behältern so gesammelt werden, dass ein Umfüllen vermieden werden kann.

Geeignete Behälter bzw. Verpackungen sind reißfeste, staubdichte Kunststoffgewebesäcke (sog. Big-Bags).

Beim Ausbau und bei der Bereitstellung für den Transport (beim Beladen) ist das Freiwerden von Stäuben durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu vermeiden.

Freigesetzte, auf dem Boden abgelagerte Fasern sind aufzusaugen. Aufkehren ist zu vermeiden, da es zur Aufwirbelung von Fasern führt.

Abfälle dürfen nicht geworfen werden.

### **Transport**

KMF-haltige Abfälle sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transports und beim Abladen keine KMF-Fasern freigesetzt werden.

Der Transport darf nur von Unternehmen mit einer Einsammel- und Transportgenehmigung unter Beachtung des Abfallrechts durchgeführt werden (Sonderregelungen für Kleinmengen).

Sofern die KMF-haltigen Abfälle den gefahrgutrechtlichen Vorschriften (z. B. Gefahrgutverordnung Straße) unterliegen, sind die entsprechenden Vorschriften zusätzlich einzuhalten.

### **Abladen**

Am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg werden nur ordnungsgemäß in Big Bags verpackte Dämmmaterialabfälle angenommen. Die Big Bags müssen vollständig staubdicht verschlossen und dürfen nicht überladen sein.

Kurz zusammengefasst: in Big Bags verpackt, komplett verschlossen, staubdicht, zugebunden.

### **Annahmezeiten**

Dämmmaterial wird am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg zu den regulären Öffnungszeiten angenommen. Diese sind  
Montag bis Freitag 8:00 – 16:15 Uhr  
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

### **Gebühr**

Die Gebühr für Dämmmaterial (gefährlich und nicht gefährlich zur Beseitigung) in Big Bags verpackt beträgt  
- verpresst in Ballen: 148,00 €/t  
- unverpresst, Kleinmengen bis max. 5 m<sup>3</sup> oder max. 5 Big Bags pro Monat: 383,00 €/t  
Diese Gebühr wird anteilig nach Gewicht berechnet.

### **Weitere Informationen:**

Entsorgungszentrum Deponie Gosberg:

Deponieleitung	09191 / 86-3701
Deponie-Waage	09191 / 86-3703
Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt:	
Abbruchbeauftragter	09191 / 86-4402
Umweltschutz - Abfallrecht	09191 / 86-4403
Bauamt für baurechtliche	
Fragen	09191 / 86-4101 o. -4100
Landratsamt Forchheim, Dienststelle Forchheim:	
Abfallberatung	09191 / 86-3602

Bauordnungsamt Stadt Forchheim 09191 / 714-245  
Gewerbeaufsichtsamt Coburg 09561 / 74190  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
[https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw\\_32\\_kuenstliche\\_mineralfasern.pdf](https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_32_kuenstliche_mineralfasern.pdf)